

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Hertenfonds Nummer:

Name des Gläubigers, ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

ggf. Name des Ehegatten, ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum:

Wohnort

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Dieser Auftrag ist ein:

- Neuauftrag  
 Änderungsauftrag  
 Löschauftrag

## Aktuelle Freistellungsvariante:

Hiermit erteile ich/wir ihnen den Auftrag, meine/unsere bei ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und zwar:

- bis zu einem Betrag von €  (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute)  
 bis zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Freibetrags und Werbungskosten-Pauschalbetrags von insgesamt 801€. (Einzelpersonen, Minderjährige, getrennt veranlagte Ehegatten).  
 bis zur Höhe des für uns geltenden Sparer-Freibetrags und Werbungskosten-Pauschalbetrags von insgesamt 1.602€ (zusammen veranlagte Ehegatten).

## Dieser Auftrag gilt:

- ab dem zweiten Werktag nach Eingang  
 ab dem   
 so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten  
 bis zum

Bitte beachten Sie:

Dieser Auftrag steht den zuständigen Finanzbehörden und Sozialleistungsträgern zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Ich versichere/wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundesamt für Finanzen usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund § 36 b Abs. 2, § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

<b>Unterschrift</b>	<b>Wichtig:</b> Für steuerlich zusammen veranlagte Ehegatten wird der Freistellungsauftrag nur mit Unterschrift <b>beider</b> Ehegatten wirksam.	
Datum	Unterschrift	Unterschrift des Ehegatten
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Zusammenveranlagung. Der Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Hertenfonds Nummer:

Die Hertener Stadtwerke zahlen Zinsen aus Zinsfälligkeiten bis zur Höhe des eingetragenen Freibetrags ohne Abzug aus. Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 801€, bei zusammen veranlagten Ehegatten bis 1.602€, ohne Abzug von 25% Abgeltungssteuer gutgeschrieben werden. Soweit Abgeltungssteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit 5,5% Solidaritätszuschlag.

1. Bitte geben Sie auf Ihrem Freistellungsauftrag Ihre **Inhaberschuldverschreibungsnummer** an, sie dient ausschließlich einer zügigen Bearbeitung in unserem Haus und ist hierfür unerlässlich. Sie wird nicht an andere Stellen weitergegeben. Falls Sie **mehrere Inhaberschuldverschreibungen** unterhalten, bezieht sich der Freistellungsauftrag auf **alle Schuldverschreibungen**, die unter der gleichen Hertenfonds Nummer geführt werden.
2. Der Freistellungsauftrag darf nur in den dafür vorgesehenen Kästchen ausgefüllt werden. Zutreffendes wird durch Ankreuzen gekennzeichnet; Nichtzutreffendes ist, soweit vorgesehen, zu streichen.
3. Freistellungsaufträge müssen von den Schuldverschreibungsinhabern unterschrieben werden. **Ehegatten** können den Freistellungsauftrag unabhängig von der Höhe nur gemeinsam erteilen.
4. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Zinserträge ohne Abzüge gutgeschrieben werden können. Sofern Sie bei mehreren Instituten oder zu verschiedenen Inhaberschuldverschreibungen Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der "freigestellten" Beträge die persönlichen Freibeträge (801 € Alleinstehende / 1.602 € zusammen veranlagte Eheleute) nicht übersteigen.
5. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Insbesondere bei Heirat (nur bei zusammen veranlagten Ehegatten) bzw. Scheidung ist – für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Zinsabschlag – die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers. Ein neuer Freistellungsauftrag wird nicht einem bereits erteilten Auftrag hinzuaddiert, sondern er ersetzt ihn. Soll der bisherige Freistellungsauftrag erhöht werden, muss daher der neue – höhere – Gesamtbetrag angegeben werden.
6. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird aus Kostengründen nicht versandt.

Bitte lassen Sie uns Ihren Freistellungsauftrag so bald wie möglich **unterschrieben** zukommen. Ein Freistellungsauftrag muss **spätestens 10 Geschäftstage** vor einer Zinsfälligkeit vorliegen, damit er noch für diese berücksichtigt werden kann..

Sollten Sie im Fall einer (Teil-)Versteuerung auch die Abführung der Kirchensteuer wünschen, senden wir Ihnen das entsprechende Antragsformular gerne zu.